

Vorsorgeplan 99 Kader Sparen 10 (60-199TK)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem AHV-Lohn • Kein Koordinationsabzug • Einheitlicher Sparbeitrag von 10 % über alle Altersklassen
Versicherte Personen	Nach definierten Kriterien bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 19'890 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	AHV-Grundlohn
Versicherter Jahreslohn	keiner
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsabzug • Maximal versicherter Lohn 	CHF 300'000
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 % Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
<ul style="list-style-type: none"> • Altersguthaben • Rentenoption • Option auf höhere Ehegattenrente 	
Vorsorgeleistungen im Todesfall, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Todesfallkapital 	100 % vom versicherten Lohn (zusätzlich zum vorhandenen Altersguthaben)
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
<ul style="list-style-type: none"> • Invalidenrente • Wartefrist Invalidenrente • Befreiung von der Beitragszahlung 	10 % vom versicherten Lohn 24 Monate 24 Monate
Finanzierung	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
<ul style="list-style-type: none"> • Fälligkeit • Beitragsaufteilung 	
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn	- 10 % 10 % 10 % 10 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungskosten • Betreuungskosten 	CHF 220 pro Versicherten CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt keine Kürzung der Risikorenten

Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement